

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: - (1932)
Heft: 20

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An unsere Damen?! Entgegen einer früheren Bekanntmachung ist kostümierten Herren der Zutritt zur Abendkasse gestattet. Bei Verlassen des Festes ist jedoch Umziehungszwang und wird strikte durchgeführt.

Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Zutritt.

=====

Kampffonds nicht vergessen! Herrn M.S.Zürich Fr.3.-



Eintrittskarten: Aktivm. num. Fr. 1.- Passivm. 1.50 u. 2.- Gäste Fr 2.50-3.-

Mitteilungen!

Ueber den Gerichtsfall des Herrn O. Juchler und Hohl in Genf werden wir im nächsten Beiblatt von Berufener Feder näheres hören.

Freunde und Gönner die Lust hätten an unserem nächsten Festball v. 12 Nov. etwas aufzuführen, sei es in Gesang Musik oder Theater werden höfl. gebeten dies und mitzuteilen. Postfach 730 Zürich